

Allerhöchst genehmigte



Königl. West-

Preussische

Elbingsche

Zeitung

von Staats- und

gelehrten Sachen.

Im Verlage der Hartmannschen Buchhandlung. (Redacteur: J. S. Hartmann.)

N^{ro.} 9. Elbing, Montag den 30sten Januar 1826.

Berlin, den 23. Januar.

Seine Majestät der König haben dem bei Allerhöchst Ihrer Gesandtschaft zu Paris angestellten Grafen August Heinrich Herrmann von Dönhoff die Kammerherrn-Würde zu ertheilen geruhet.

Des Königs Majestät haben den Major a. D. v. Sellin zum Landrath des Wartenbergischen Kreises, im Regierungsbezirk Breslau, zu ernennen geruht.

Des Königs Majestät haben den Kaufmann Johann Caspar Troost zu Louisenhal bei Mühlheim am Rhein zum Commerzien-Rath zu ernennen, und das desfallige Patent Allerhöchst-Selbst zu vollziehen geruhet.

Des Königs Majestät haben den Justizkommissions-Rath Reinhardt alhier, zum Oberlandesgerichtsrath beim Oberlandesgerichte zu Naumburg zu ernennen geruhet.

Des Königs Majestät haben den Oberlandesgerichtsrath Assessor Zeitwachs zum Landgerichtsrath bei dem Landgerichte zu Erfurt zu ernennen geruhet.

Des Königs Majestät haben die Ober-Zollinspektoren Rosbach zu Trier und Haffer zu Greifswalde, und die Ober-Steuer-Inspectoren Glubrecht zu Elberfeld, Schiedewitz zu Liegnitz und von Berger zu Lübben zu Steuerräthen ernannt.

Der bisherige Stadtrichter zu Zinten, Schimmelspfenning, ist zum Justiz-Commissarius bei den Untertgerichten zu Königsberg in Preußen und Nota-

tarius publ. im Departement des dortigen Oberlandesgerichts bestellt worden.

Morgen, am 24sten, Nachmittags um 4 Uhr, wird die Königliche Akademie der Wissenschaften zur Feier des Jahrestages Friedrich des Zweiten, eine öffentliche Sitzung halten.

St. Petersburg, vom 14. Jan.

Eine aus Taganrog erhaltene Nachricht vom 27. Dezember bestätigt, daß die Gesundheit Ihrer Majestät der Kaiserin Elisabeth Alexejewna sich im Allgemeinen bessert und bis jetzt nichts Besorgten läßt.

Der Kaiser hat gestern (Russ. Neujahr) zur Feier seiner Thronbesteigung folgende Begnadigungen ausgesprochen: 1) Verbrecher, die bis zum Tage der Thronbesteigung, d. i. bis zum 19. Nov. (1. Dez.) v. J. verurtheilt waren, durch Hentershand gegeben, und im Exil Eisenarbeit zu verrichten, sind von der erstern Strafe befreiet; 2) denen, welche zu körperlicher Züchtigung und Deportation nach Sibirien verurtheilt sind, ist gleichfalls die erstere Strafe abgenommen; 3) denen, welche dem Fiscus nicht über 2000 Rubel schuldig sind, wird die Zahlung erlassen; 4) wegen Schulden (an den Staat) eingekerkerte Personen, die nicht mehr als 2000 Rubel schuldig sind, werden entlassen und brauchen nichts zu zahlen; 5) mehrjährige Rückstände von

der Kopf- und Grundsteuer, so wie von der Abgabe auf die Branntweimbrennereien und der Steuer zur Unterhaltung der Heerstrassen u., die bis zum 1. Januar 1825 reichen, sollen auf den einjährigen Betrag dieser Steuern herabgesetzt werden.

Mittelsst Tagsbefehls vom 2ten v. M., an die Militair-Colonien gerichtet, erklärte der Kaiser seinen Entschluß, diese vom hochseligen Kaiser gestiftete Institution, die sich gegenwärtig in einer so glücklichen Lage befindet, beizubehalten und zu bekräftigen. Auch wurde ihnen eine Uniform des Kaisers Alexander geschenkt.

An den General-Chef der Militair-Ansiedelungen, General von der Artillerie, Grafen A. Araktschejew, hat der Kaiser folgendes Rescript erlassen: „Graf Alexei Andrejewitsch! Er. in Gott ruhenden Majestät dem Kaiser Alexander Pawlowitsch hat es gefallen, Militair-Ansiedelungen zum Vortheile unsers Reichs zu errichten, und Sie, als pünktlicher und getreuer Vollzieher seines Willens, haben den Zweck seiner guten Absichten zu erreichen gewußt. Da ich Willens bin, und es für meine Pflicht halte, die Einrichtung der angefangenen Sache fortzusetzen, so hoffe ich, daß Sie mir darin mit eben dem reinen Eifer behülflich seyn werden, der Sie stets in den Augen des verklärten Kaisers ausgezeichnet hat, und in Folge dessen überlasse ich Ihnen, durch die nämlichen Verordnungen und gesetzlichen Verfügungen zu wirken, die bis jetzt für die Militair-Ansiedelungen erlassen worden sind, und im nöthigen Falle befehle ich Ihnen, bei mir mit Vorträgen einzukommen und die Entscheidung nach eben derselben Ordnung zu erbitten, wie Sie dies bei dem verewigten Souverain gethan haben. Verbleibe Ihnen stets gewogen. Nicolaus.“

Petersburg, den 31. Dez. 1825.“

Unsere Zeitungen enthalten folgendes Schreiben Sr. Kaiserl. Hoheit des Cesarewitsch und Großfürsten Konstantin Pawlowitsch an Sr. Majestät den Kaiser.

Mit inniger Rührung habe ich das Glück gehabt, das Allergnädigste Rescript Ew. Kaiserlichen Majestät zu erhalten, das Ihre erfreuliche Besteigung des vorelterlichen Throns des geliebten Rußlands verkündet. Rußlands höchstes Gesetz, — das heiligste Gesetz für alle Länder, wo Festständigkeit als ein gütiges Geschenk des Himmels geachtet wird, ist der Wille des durch Gottes Gnade regierenden Souverains. Ew. Kaiserl. Majestät haben, indem Sie diesem Willen gefolgt, den Wis-

sen des Königs der Könige erfüllt, durch dessen Lenkung und Eingebung die irdischen Fürsten bei so wichtigen Gegenständen handeln. Es ist erfüllt der heilige Wille. Indem ich dazu beigetragen, habe ich nur meine Pflicht, die Pflicht des getreuesten Unterthans, des ergebensten Bruders, die Pflicht eines Rußen erfüllt, der auf das Glück stolz ist, Gott und dem Kaiser zu gehorchen. Die Barmherzigkeit des allmächtigen Schöpfers, der so sehr für Rußland und dessen erhabenen Thron Sorge trägt, der so viele Gnade über die Nation ausgegossen hat, welche sein heiliges Gesetz bewahrt, — wird, Allergnädigster Herr! Ihr Führer, Ihr Lehrer seyn. Wenn meine, zu den Füßen des Throns niedergelegten möglichen Kräfte die Bürde erleichtern können, die Gott Ihnen auferlegt hat, so werden sie sich in meiner unbegrenzten Ergebenheit zeigen, in meiner Treue, in meinem Gehorsam und in meinem Eifer, den Allerhöchsten Willen Ew. Kaiserlichen Majestät zu erfüllen. Ich bete zu dem Allerhöchsten, es möge seine heilige und unsichtbare Vorsehung Ihre schätzbare Gesundheit erhalten, Ihnen langes Leben verleihen, und es möge Ihr Ruhm, Allergnädigster Herr! der Fürsten Ruhm, unaufhörlich von Geschlecht zu Geschlecht übergehen. Allergnädigster Herr! Ew. Kaiserl. Majestät getreuester Unterthan. Konstantin Cesarewitsch.

Am 14. (26.) Dez., als dem Tage der Thronbesteigung Sr. Majestät des Kaisers Nicolaus I. erließ der Staatssekretair und Vorseher des Kaiserl. Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, Graf von Kesselrode, an die am russischen Hofe accreditirten Repräsentanten der fremden Mächte eine Note, worin denselben dieses Ereigniß offiziell bekannt gemacht, und das Manifest des neuen Monarchen mitgetheilt wird. Sodann heißt es in dieser Note: „der Kaiser Nicolaus, Erbe der Staaten des Kaisers Alexander, betrachtet sich nicht minder als den Erben der Grundsätze, welche der Politik seines erhabenen Vorgängers zur Richtschnur dienten; und Se. Kaiserl. Maj. haben daher ihren Botschaftern, Gesandten und Agenten bei den auswärtigen Mächten den Befehl erteilt, zu erklären, daß Höchst dieselben, ernsthaft bestrebt, auf den Fußstapfen des Monarchen, dessen Verlust sie beweinen, zu wandeln, sich derselben Treue in Erfüllung der von Rußland eingegangenen Verpflichtungen, dieser von Rußland eingegangenen Verpflichtungen, dieselbe Achtung vor allen durch die bestehenden Tractaten geheiligten Rechten, dieselbe Sorgfalt für Aufrechthaltung der den allgemeinen Frieden verbürgenden Maximen, und der zwischen den Mäch-

ten geknüpften Bande, zum Augenmerk setzen werden. Dagegen verspricht sich der Kaiser mit Zuversicht von ihrer Seite die nämlichen Gesinnungen und die ungehörte Fortdauer jener von seinem erhabenen Vorgänger gestifteten und gepflegten freundschaftlichen und vertrauensvollen Verhältnisse, denen Europa einen zehnjährigen Frieden verdankt.

Der General Kutusoff ist nun definitiv Militair-Souverneur der Hauptstadt geworden.

Der General der Infanterie, Fürst Eugen von Würtemberg, ist zum Chef des taurischen Garderegiments ernannt worden.

Der Hofrath Chambo, Sekretair der Kaiserin Alexandrine, ist zum Collegienrath erhoben worden.

Hundert verschiedene Gattungen von Stempelpapieren sind aufgehoben worden; für die Wechselbriefe und Obligationen wird hinführo nur eine Art in Gebrauch seyn.

Während der Ereignisse, die sich in der hiesigen Residenz am 14. d. M. zugetragen, verblieb der Sekonde-Lieutenant des Finländischen Leibgarde-Regiments, Rakatin 1., welcher auf dem Petri-Platz auf der Wache stand, trotz aller Bitten und Drohungen der ihn umgebenden Rebellen, unerschütterlich in seiner Pflicht, und hielt die ganze Zeit über die ihm anvertraute Wache unter dem Gewehr. Se. Majestät haben ihm, um ihm sein Wohlwollen für die rühmliche That zu bezeigen, den Wladimir-Orden 4ter Klasse verliehen.

Der dirigirende Senat hat in einer Sitzung am 16. Dezember beschlossen, daß Sr. Maj. dem Kaiser Alexander ein Rational-Denkmal errichtet werden solle, und zwar „eine kolossale Statue, die Gestalt dieses Monarchen darstellend, dessen Andenken ewig seinem Vaterlande theuer seyn wird, so wie seine Wohlthaten unauslöschlich in dem Herzen jedes Russen.“ Das Denkmal soll die Inschrift: „Alexander dem Ersten, Rußland“ erhalten.

Breslau, vom 16 Januar.

Vorgestern Abend traf Se. Kaiserl. Hoh. der Erzherzog Ferdinand von Oesterreich Modena, unter dem Namen eines Grafen von Feltkirch, hier ein. Die Chefs der obersten Militair- und Civil-Behörden wurden bei Sr. Kaiserl. Hoheit vorgelassen. Gestern früh verließ der Erzherzog, nachdem er vorher in der fürstbischöflichen Haus-Kapelle der Messe beigewohnt hatte, unsere Stadt wieder, um sich über Posen, Königsberg und Memel nach St. Pe-

tersburg zu begeben, wo er von Seiten Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich den Austrag hat, Sr. Maj. dem Kaiser von Rußland, Nicolaus I., zu seiner Thronbesteigung Glück zu wünschen.

In der Nacht vom 14. zum 15. d. haben wir hier ein sehr trauriges Ereigniß erlebt; Abends halb 10 Uhr brach in dem Gebäude der hiesigen Zuckerraffinerie, in dem an die Oder anstoßenden Flügel auf dem höchsten Boden Feuer aus, welches mit solcher Heftigkeit um sich griff, daß nichts von den bedeutenden Zuckervorräthen aus diesem weisläufigen Gebäude gerettet werden konnte. Alle Anstrengungen waren vergebens und dieses schöne, seit 1772 bestehende Etablissement wurde ein Raub der Flammen. Ueber die Entstehung des Feuers ist im Augenblicke nichts Bestimmtes zu sagen; es scheint durch Selbstentzündung entstanden zu seyn. Obwohl wohl eine bedeutende Anzahl der größten hiesigen Spritzen zeitig genug herbeieilten, so konnte doch fast keine derselben das Feuer in der enormen Höhe des Gebäudes erreichen. Zwar wurden Schläuche hinauf gewunden, aber sie vermochten nicht das Feuer zu überwältigen, welches sich mit reißender Schnelle immer weiter über den Boden verbreitete. Es wurde noch versucht das Dach durchzuschlagen und auf diese Weise durch Theilung dem weiteren Umsichgreifen der Flamme Einhalt zu thun. Da jedoch das ganze ungeheure Gebäude bloß in seinen Umfassungs-Mauern massiv war, im Innern aber von dem Parterre-Gewölbe bis zur Firse lediglich aus nacktem Holzwerk bestand, so sahen sich plötzlich fast gegen 100 Menschen durch die Flammen abgeschnitten, die sich in den Labyrinthen des Gebäudes nicht mehr zurechtzufinden wußten und denen nur von außen mittelst Leitern zu Hülfe gekommen werden konnte. Man sah sich bald genöthigt, das Fabrikgebäude verloren zu geben, weil sich alle Wirkung der Spritzen in der ungeheuren Gluth verlor, und es wurde für rathsam erkannt, alle Kräfte auf das gleichfalls sehr bedrohte daneben gelegene Zuckermagazin, und den dicht angrenzenden Nachhof zu verwenden, in welchem der Werth von Millionen aufbewahrt war. Beide wurden auch wirklich erhalten, und nur das Magazin zum Theil geräumt, wobei das 10te Infanterieregiment aus der benachbarten Kaserne, welches von der Königl. Commandantur auf das freundlichste bewilligt wurde, die thätigste Hülfe leistete. Von Menschen wird nur ein Arbeiter der Raffinerie vermißt, und drei bis vier Personen sind beschädigt.

Elberfeld, den 16. Januar.

Heute bei den Direktionen der rheinisch-westindischen Compagnie und des deutsch-amerikanischen Bergwerks-Vereins, von Mexico eingelaufene Depeschen bringen die Nachricht, daß das Schiff Rio Yakett, welches die rheinisch-westindische Compagnie verwichenen Sommer von Antwerpen aus nach Alvarado expedirt hatte, und womit die erste Knappschäfts-Sendung des deutsch-amerikanischen Bergwerks-Vereins ausging, vor dem Hafen verunglückte. — Von der Ladung ist wenig oder nichts, die Mannschaft aber alle, ohne Ausnahme, gerettet; Letztere war auch bereits am 17. Novbr. glücklich in der Hauptstadt Mexiko angekommen.

Der Betrag der Ladung ist in England versichert, und die Eigner derselben sind mithin gegen pecuniären Verlust geschützt.

Das Schiff Urechusa, mit der zweiten Knappschäfts-Expedition, war am 26. Novbr. gleichfalls angekommen, die Passagiere glücklich in Alvarado gelandet, und auf dem Punkte, nach ihrer Bestimmung im Innern abzugehen.

Aus den Mainzenden, vom 19. Jan.

Ueber die jetzigen Handels-Angelegenheiten spricht sich ein deutsches Blatt auf folgende Weise aus: Die Krise ist vorüber. Die englischen Berichte der letzten beiden Posttage lauten sehr beruhigend. Die englische Bank hat in den drei Wochen, welche die furchterliche Krise dauerte, 29 Millionen ihrer Notizen und über 8 Millionen in Goldmünzen in Umlauf gesetzt. Die englische Bank fährt fort, sehr liberal zu diskontiren, und Papiere, die ein paar Tage früher zu keinem Preise für baar umzusetzen waren, sind auch bei den Londoner Privatdiskonteurs wieder zu 5 pCt. willig zu placiren. Die Fonds steigen und im Waarenhandel wird eine größere Regsamkeit, für manche Artikel selbst wieder Speculationstust merklich. Die französischen Briefe lauten gleichfalls besser. An der Pariser Börse ist kein Mangel an Couranten, der Handelsdiscout 4 bis 5 pCt. und der Gang der Renten gewinnt Festigkeit. Die Wiederherstellung des Vertrauens der französischen Plätze zu einander äußert sich, indem sich die Wechselcourse wieder dem Pari nähern. An den holländischen Hauptplätzen ist Geld zwar noch ziemlich knapp, allein ohne Vergleich zu dem, was es vor einigen Wochen war. An sämtlichen deutschen Börsen zeigt sich mehr Geld und die Discoutos weichen. Selbst von Hamburg (wo er 10 pCt. erreicht hatte, und die Noth noch immer größ-

ter ist, als an irgend einem andern deutschen Plage) kommt er 2 pCt. niedriger. Möchte doch nur auch die Grundveranlassung der erlebten Krise nicht bloß geschwächt, sondern ausgerottet seyn, allein das ist sie nicht. Noch verlangen die englischen und französischen Aktien-Unternehmungen 2 bis 300 Millionen Pfund Stiel. zu ihrer Ausföhrung. Wo nur den zehnten Theil dieser Summe hernehmen, ohne daß die Erscheinungen wiederkehren müssen, von deren Schrecken sich die Handelswelt eben erholte? Etwa aus dem Waarenhandel? keine 10 Millionen ohne den Waarenwerth um das Doppelte zu werfen. Aus den Effekten? Man entziehe ihnen 20, und die Börsen liegen wieder in Zuckungen.

Se. Majestät der König von Preußen hat nun auch durch Allerhöchste Kabinets-Border vom 14ten November v. J. die Zusammenberufung der Provinzialstände in den königl. Rheinprovinzen verfügt, und zugleich die Grundsätze festgesetzt, nach welchen dabei verfahren werden soll. Zum königl. Landtags-Commissarius ist der königl. Staatsminister und Ober-Präsident v. Jägersteben ernannt.

Aus Mainz schreibt man vom 16. Januar: Der Rhein ist an unserer Stadt fast ganz von Treibeis befreit, weil derselbe bei Bingen und eine Stunde oberhalb Oppenheim bis Mannheim zugefören ist, so daß die Kommunikation der beiden Ufer noch keinen Augenblick unterbrochen wurde. In Kassel ist die Veranstaltung getroffen, daß die mit dem Eilwagen daselbst ankommenden Reisenden, bei der Ankunft in einem eigenen Boote übergesetzt werden, ohne im geringsten nöthig zu haben, auf die Uesversfahr Rähne zu warten, die fortwährend in Bewegung sind. Auch die Verbindung bei Oppenheim mit dem jenseitigen Ufer durch die fliegende Brücke soll nicht unterbrochen sein.

Am 9. Januar starb in Koblenz an den Folgen des in der Nacht vom 13. auf den 14. Dezember v. J. erhaltenen Schlags der Bauschreiber Göbel, nach unendlichen Schmerzen und nachdem ihm allmählig das ganze Gehirn herausgetreten war. Seine Frau ist glücklich gerettet und wird außer den Narben und einer Steifigkeit der vorletzten Finger keine Folgen weiter davon tragen. Der junge Mann, der die That begangen, wurde am Sterbetag zur Leiche geführt, ohne sich jedoch durch den Anblick derselben röhren zu lassen; fortwährend beharrt er im Leugnen. Als er jedoch am andern Tage bei der Section des Kopfes abermals hingeföhrt wurde, schien sich bei seinem Anblick dennoch einigermaßen

da verstockte Herz zu rühren. Obgleich die gesetzliche Frist von der Handlung bis zum erfolglichen Tode verfloßen war, so wird dennoch das Gericht dasselbe Urtheil fällen müssen, da nach Ausweis der Sektion, Herr Gödel an den Folgen des erhaltenen Schläges auf den Kopf gestorben ist. — Am Neujahrstage wurde in der Umgegend der Stadt wieder ein schauderhaftes Verbrechen begangen. Auf dem sogenannten Kamillenberge, 3 Stunden von Coblenz, bei Nchtendung und Bassenheim, wohnten seit langen Jahren zwei Klausner, einer Namens Severin aus Münstermaifeld und Nicolas aus Montebaur. Ersterer starb vor mehreren Jahren, und Bruder Nicolas blieb allein übrig. Länger als 35 Jahre wohnte er an der Kapelle und hatte sich durch die den Berg Besuchenden von Kirmistagen erhaltenen Spenden ein Sümmdchen erspart. Dies mochte wahrscheinlich die Habsucht einer oder mehrerer Bösewichter gereizt haben, denn am Neujahrstage fand ein Vorübergehender den 70jährigen Bruder Nicolas, der noch des Morgens eine Messe in Bassenheim gehört hatte, mit einem Pfaffeisen durch zwei Hebe auf den Kopf, todgeschlagen am Wege nach Bassenheim liegen. Jener eilte sogleich nach Bassenheim und zeigte den Vorfall dem Schöffen an. Dieser begab sich sogleich mit mehreren Bauern auf die bezeichnete Stelle, ließ den Leichnam ins Dorf bringen und eilte nach der Kapelle. Hier fand man die Fenster eingeschlagen und den Schlüssel in der Thür stecken. Wahrscheinlich hatte bei der Rückkehr der Bruder Nicolas die Thüre aufgeschlossen und die Räuber ertappt, war dann entflohen und von jenen, die Verrath fürchteten, eingeholt und erschlagen worden. Dem Schöffen zu Bassenheim hatte Bruder Nicolas anvertraut, daß er Geld habe und wo es verborgen sei, und man fand etwa 500 Gulden in dem Gefäsel der Kanzel versteckt. Noch sind die Thäuter nicht aufgefunden.

Im Kurfürstenthum Hessen wurde kürzlich der Raubmörder Stoll, welcher einen Leinwandhändler Weber, mit dem er zusammen über Land gegangen war, erschlagen, und ihm 250 Gulden abgenommen hatte, verurtheilt, mit dem Schwerte hingerichtet zu werden. Seit 25 Jahren war man in dem Kurfürstenthum zu einem solchen Urtheil nicht genöthigt gewesen.

Aus den Niederlanden, vom 18 Jan. Vorgeftern Nacht ist bei einem Bäcker in einer Brüsseler Vorstadt Feuer ausgekommen, welches die Wohnung sammt allem Mobiliar in Asche legte,

te, und wobei eine 72jährige Engländerin (eine Hebamme) nebst ihrer Tochter, desgl. eine Amme sammt einem einjährigen Säugling verbrannt wurden.

Paris, den 14. Januar.

Eine Königl. Ordonanz vom 2. Jan. bestimmt, daß mit Rücksicht auf die Gesetze von 1818 und 1824, 60,000 junge Leute aus der Classe von 1825 zum stehenden Heere berufen werden sollen; die Vertheilung unter die verschiedenen Departements findet nach Maaßgabe der Bevölkerung statt. Die Zahl der Aufgerufenen beträgt ungefähr 2 pCt.; Frankreich zählt nämlich nach den neuesten Angaben 30½ Million Seelen.

Mit dem 1sten d. M. hat eine neue Aktien-Compagnie, die sich auf 15 Jahre gebildet und die Genehmigung der Regierung erhalten hat, die Reinigung einiger Bezirke von Paris begonnen. Man hofft, daß dadurch die Reinlichkeit der Hauptstadt sehr gefördert, und eine große Zahl unbeschäftigter Menschen Brod erhalten werde.

In den 8 Jahren von 1817 bis 1824 haben sich in Paris 2808 Personen das Leben genommen, und zwar jährlich in folgender Menge: 351, 330, 376, 325, 348, 317, 390, 371. Man bemerkt, daß immer eine größere mit einer kleineren Zahl abwechselte.

London, vom 12. Januar.

An der Börse verbreitete sich gestern, daß aus St. Petersburg Nachrichten von den uns bereits näher bekannten) dort statt gehaltenen Unruhen eingegangen. Consols fielen darauf von 82½ auf 82 bis 81½, nachdem bedeutende Verkäufe erfolgt waren. Die russischen Papiere wichen um 3 Prozent und in den übrigen Papieren des Continents war wenig Absatz.

Den 27sten v. M. ward der Einwenker Isaac Gaskill aus Bolton mit Jungfer Taylor getrauet, welches die sechste Frau ist, die er binnen 33 Wochen geheirathet. Zwei sind gestorben und drei (geschiedene) leben noch. Seine jetzige Frau ist die Schwester der zweiten, und sollte die Hochzeit eigentlich schon den 13. v. M. gefeiert werden.

Gestern Vormittag ist eine Frau von 44 Jahren, Namens Maria Cain, gehangen worden, die vor drei Wochen einen gewissen Figgewald ums Leben gebracht hat. Seit 5 Jahren hat man hier keine Frau aufknüpfen sehen. Die letzte, die diese Strafe erlitt, war Maria Norris, die im Jahr 1821 einen Menschen zum Fenster hinausgeworfen hatte.

Türkische Grenze, den 1. Dez.

Ein in französischen Blättern enthaltenes Schreiben des griechischen Generals Grizioris enthält mehrere Details über die von den Griechen am 24. u. 29. November bei Salona errungene Vortheile. Die Hauptsache ist die Aufhebung eines von 800 Albanesern begleiteten Transports, wobei 250 der Letztern auf dem Plage geblieben seyn sollen, auch der Transport und ihre sämmtliche Bagage in die Hände der Griechen gefallen ist. — Von diesem Ereignisse hat übrigens der kstr. Beob. bereits Nachricht gegeben.

Die nämlichen Zeitungen enthalten eine Beschreibung des am 17. Dec. in Athen stattgehabten Einzuges des Obersten Fabvier an der Spitze des von ihm organisirten griechischen Corps, welches sich besonders durch die strengste Disciplin ausgezeichnet und dadurch die Bewunderung der Bauern auf seinem Marsche von Napoli di Romania nach Athen erregt habe.

Vermischte Nachrichten.

Nachrichten aus Taganrog vom 23. Dez. enthalten über das Leichenbegängniß Sr. Maj. des Kaisers Alexander Pawlowitsch, glorreichen Andenkens, aus dem Palais nach dem Griechischen Jerusalem's Alexander-Kloster, noch Folgendes: Die übrige Geistlichkeit, so wie die Beamten der hiesigen Stadtbefehlshaberschaft, und die Kaufmannschaft mit deren Magisträten waren in den zwei Nebenhäusern versammelt. Gleich hinter dem Holzzeimeister und dem Commandanten mit einem Commando Sensd'armen eröffnete eine Eskadron des Leibgarde-Kosakenregiments den Zug. Hinter derselben folgten die Diener des Hofes, die Kaufmannschaft, der Griechische und der Russische Magistrat mit ihrem Stadthaupt, der Direktor und die Beamten des Gymnasiums, die Civilbeamten, der Adel und der Stadtbefehlshaber, unter dem Vortritt des die Funktion als Ceremonienmeister versehenen Beamten. Eine zahlreiche Geistlichkeit von hier und andern Städten ging Sr. Eminenz dem Bischof Feofil in dem gehührenden Kirchenornate voran. Unter dem Vortritt des die Funktion als anderer Ceremonienmeister versehenen Beamten, dem ein Flottenlieutenant folgte, welcher die Kaiserliche mit schwarzem Flor umwundene Fahne trug, gingen die Generalmajors Flowaistki 5., den St. Annenorden und die Medaille des Feldzuges von 1812, und Sykojew, den Orden des heiligen Apostelgleichen Fürsten Wladimir tragend, und die Generallieutenants Musin, Puskin den St. Georgenorden, Denisow den Orden des

weißen Adlers, der Ataman des Donschen Kosakenkorps Flowaistki den St. Alexander-Newskiorden, und Jnsow den St. Andreasorden tragend, bei denen sich bei jedem ein Oberoffizier der Garde oder ein Stabsoffizier der Armee oder der Flotte, als Assistent befand. Unmittelbar vor dem Leichenwagen ging der Beichtwater des verewigten Kaisers, mit dem Heiligenbilde in Begleitung zweier Diakonon. Der Leichenwagen, auf welchem unter einem Baldachin von goldenem Stoff mit reichen Zresfen und Quasten der mit Glaser beschlagene, und mit den Kaiserlichen Wappen versehene Sarg mit den irdischen Ueberresten des großen Monarchen sich befand, und der mit 8 Pferden bedeckt mit Decken von schwarzem Tuche, die bis auf die Erde herabhingen, bespannt war, folgte dem vor ihm herreitenden Ober-Wagenmeister. Die Kaiserliche Krone oben auf dem Baldachin bezeichnete die hohe Würde dieses in dem Andenken der Russen und in den Annalen der Welt unvergesslichen Verstorbenen. Die Schüre und Quasten wurden von Generalmajors mit acht Assistenten von Stabsoffizieren gehalten. Die Suite des Kaisers und Ihrer Majestät der Kaiserin folgten dem Sarge in Trauermänteln mit brennenden Kerzen. Zwei Equipagen Ihrer Kaiserlichen Majestät, begleitet von einem Hofmarschall-Offizier, hinter welchem eine Division vom Leibgarde-Kosakenregiment mit Militair-Trauermusik, schlossen diesen traurigen Zug. Die hier garnisonirende innere Wache und das für diesen traurigen Fall hier angekommene Atamansregiment des Donschen Kosakenkorps waren vom Palais bis zur Kirche des Griechischen Klosters in den Straßen, und 100 W. von eben demselben Regiment als Wache bei dem Eingange in die Kirche aufgestellt. Der Artillerie-Generalmajor Arnolbi kommandirte die Truppen, die bei dieser Trauerceremonie zugegen waren. — Während des Zuges feuerte die Donsche reitende Artillerie, die auf dem Plage bei der Festung aufgestellt war, jede Minute eine Kanone ab. Mitten in der Kirche war ein hohes Trauergerüst von 12 Stufen, mit schwarzem Tuche beschlagen, errichtet, auf welchem sich ein Katafalk von drei Stufen befand, der mit rothem Tuche, die Stelle für den Sarg aber mit karmoisinrothem Sammt mit dem goldnen Wappen versehen, beschlagen war. Vier Säulen halten die Decke des Katafalks, der oben mit der Kaiserlichen Krone, dem Scepter und Reichsapfel, alles vergoldet, verzieret ist. Der Katafalk ist rundum behängt mit Vorhängen von karmoisinrothem Sammt und goldnem Glaser mit reichen goldnen Zresfen

und Quasten. Auf den vier Ecken dieses großen Trauergerüßes sind große Leuchter angebracht, auf welchen zahlreiche Wachskerzen brennen.

Am Grabe Alexanders des Ersten,
Kaisers von Rußland.

Dein Leben glich den heitern Sonnenstrahlen,
Erwärmte jedes Herz mit Lieb' und Glück!
Drum fühlen weinend wir die tiefsten Quaaalen,
Denn keine Thränen rufen Dich zurück!
An deinem Grabe trauern Millionen!
So großer Schmerz, er ward noch nie gefühlt!
Des Todes Nacht umhüllt die fernsten Zonen,
Und nimmer wird der herbe Gram gestillt! —

Mit Recht ertönen allgemeine Klagen:
„Dahin! Dahin! Ist Jener Menschenfreund,
„Der uns gerettet in den Schreckenstagen,
„Dem wir des Dankes Thräne einst geweint! —
„Er kehret nimmer nimmer wieder
„Der allgeliebte hehre Friedensheld,
„Vergebens rufen unsre Trauerlichen
„Ihn jetzt zurück aus Seiner bessern Welt!“ —
Berlin. A. v. Sommerfeld.

Landtags, Abschied für die Preussischen
Provinzialstände.

(Fortsetzung.) 17. Auf die in der Schrift vom 14. Dezember in Betreff der Klassen-, Wahl- und Schlacht- und Gewerbesteuer enthaltenen Anträge ertheilen Wir den getreuen Ständen folgende Resolutionen: a) in Bezug auf die Klassensteuer. Es ist — wie die Stände selbst ermesse können — nicht möglich, bei einer solchen ganz allgemeinen persönlichen Steuer, durch welche, dem Staatshaushaltsplane zufolge, ein beträchtlicher Theil des Staatsbedarfs gedeckt werden soll, alle Beschwerden einzelner Theilhaber ganz zu vermeiden; vielmehr kommt es nur darauf an, daß derartige Beschwerden jederzeit sorgfältig und mit Eingehen auf den Sinn und die Absicht des Gesetzes untersucht und den gegründeten besondern Abhülfe geschafft werde. Hierzu sind die Behörden in dortiger Provinz bereits angewiesen; auch wird ferner darauf gehalten werden, daß die Behörden dieser ihrer Pflicht jederzeit nachkommen. Daß jene Beschwerden durch die von den Ständen vorgeschlagene Hinzufügung von noch fünf bisher gesetzlich nicht zulässigen Steuer Abstufungen vermindert werden würden, ist zu bezweifeln, da vielmehr die jetzige Zahl von 12 Steuer-Stufen nach den darüber gesammelten Erfahrungen, hinreichend erscheint, um durch eine möglichst verhältnismäßige Vertheilung der Abgabe zu bewirken. Sofern sich aber in die-

sem und in dem weiter hinzugefügten Antrage, wegen Bildung besonderer Einschätzungs-Commissarien aus Deputirten jeden Kreises, der Wunsch der Stände ausspricht, den Provinzial- und Kreisständischen Organen eine mehrere Einwirkung auf die Veranlagung jener Steuer einzuräumen, so werden Wir diesen Wunsch in nähere Erwägung nehmen lassen, und haben die Stände hierüber bei ihrer nächsten Zusammenkunft die Vorlage anderweiter Propositionen nebst den nöthigen Daten zur Prüfung der besfalligen Berathung zu gewärtigen. Zur Sicherung des auf jene Steuer gerechneten Theils des Staatshaushaltsbedarfs ist jedoch hier bei jederzeit von der Vorbedingung auszugehen, daß der Ertrag, welchen die Abgaben nach der bisherigen Form der Veranlagung gewährt, auch ferner gedeckt bleiben müsse. Der hieran geknüpfte Antrag der Stände, den Landräthen und den sie vertretenden Behörden zur möglichsten Kosten-Ersparniß für die Steuerschuldigen die Befugniß zum Verkauf der wegen rückständiger Steuer abgepfändeten Gegenstände ohne Zuziehung der Gerichte beizulegen, wird ebenfalls in nähere Erwägung genommen werden. b) Wegen der Wahl- und Schlachtsteuer bestimmt das Gesetz vom 23. Mai 1820 bereits die Bedingungen, unter denen diejenigen Städte, welche gesetzlich dieser Steuer unterliegen, derselben entzogen und der Klassensteuer unterworfen werden können. Anträge dieser Art können jedoch nur von den zunächst Berechtigten ausgehen, daher Wir um so mehr Bedenken finden müssen, auf den Vorschlag wegen allgemeiner Umwandlung jener Abgabe in den bis jetzt Wahl- und Schlachtsteuerpflichtigen Städten der dortigen Provinz eingehen, als bereits von Seiten der Kommunalbehörde der Hauptstadt Königsberg, dringende Vorstellung gegen die Genehmigung jenes Vorschlages eingegangen ist. c) Wegen der Gewerbesteuer läßt sich auf den Antrag, die Sätze dieser Steuer allgemein zu ermäßigen, für jetzt nicht eingehen, da die unumgänglich erforderliche Deckung des Staatshaushaltsbedarfs, den durch solche Ermäßigung nothwendig entstehenden Ausfall nicht gestattet, auch bei der zur Deckung jenes Ausfalls vorgeschlagenen Mitsbesteuerung der jetzt steuerfreien geringeren Handwerker nicht zu übersehen ist, daß letztere bereits mit Rücksicht auf ihren Gewerbebetrieb zu einer höhern Klassensteuer herangezogen werden. Die Veranlagung der Gewerbesteuer, durch Deputirte der Gewerbetreibenden selbst, finden bereits gesetzlich bei allen denjenigen Gewerbeergattungen statt, wo hiervon bei der Gleichartigkeit der Klassificirten

Gewerkes und bei der darauf vorauszusetzenden näheren Kenntniß der Abschätzungs-Deputirten von dem Gewerbs-Umfange ihrer Genossen ein günstiger Erfolg für die richtige Veranlagung der Steuer zu erwarten ist; und auch bei den andern Gewerben ist den Schätzungs-Behörden die konsultative Zuziehung sachverständiger Gewerbetreibenden zur Pflicht gemacht. Die Nothwendigkeit oder Zweckmäßigkeit einer weiteren Ausdehnung iener gesetzlichen Vorschriften ist durch die bisherigen Erfahrungen nicht bewährt; daher es zu der hierunter vorgeschlagenen Abänderung des Gesetzes zur Zeit an genügendem Grunde ermangelt. (Fortsetzung folgt.)

Prophezeiung für das Jahr 1826.

Das neue Jahr, wird wie jede Neuigkeit einen Tag das allgemeine Stadtgespräch seyn; man wird sich mit dem Munde wünschen mit dem Herzen vermüthen. Man wird kostbare Geschenke machen und die Rechnung nicht bezahlen. Leute werden lange Reden halten und nichts sagen. Liebhaber werden mit Anstand schenken was man ihnen mit großem Anstand borgte. Frauenzimmer werden sich einen halben Tag ankleiden um den andern halben Tag entblößt zu gehn. Männer werden ihre Weiber überraschen mit Zärtlichkeit. Das Jahr wird seyn ein Schalt-Jahr für alle Frauen die schwache Männer haben. Die Zinskahl wird dem Hausherrn immer zu klein, den Einwohnern immer zu groß dünken. Der Planet der das Jahr regieren wird heiß Gold. Zwischen Weihnachten und Ackermitwoch wird es viele Glückliche nehmlich Betrunkene geben. Den längsten Tag wird haben ein Dichter an dem Tage, an dem sein erstes Stück aufgeführt wird. Die längste Nacht wird haben ein Weib vor der Abreise ihres Mannes, und die kürzeste Nacht der Mann nach der Abreise seines Weibes. Ein ewiger Frühling wird seyn in den Toiletten-Büchsen der Damen. Finsternisse wird es zwei geben, eine unsichtbare bei den sogenannten Heldenkern und eine sichtbare von der Sohle bis zum Scheitel einer gewissen Jungfrau, die so groß als ganz Europa ist. Ein ergiebiges Feld wird es geben für die Zwischenräger, einen günstigen Wind für die Ohrenbläser, eine trockne Zeit für die Conyerkaffee, und heiß wird es werden allen ehrliehen Leuten. Viel Bliz und Donner wird es geben in häuslichen Kreisen. Eine Ueberschwemmung wird es geben an Gedichten, und doch eine Dürre in der Poesie. Viel Nebel wird seyn, doch reisen wird nichts. Eine ergiebige Erndte wird seyn an Dünkelkorn, ein herrlicher Schnitt für Namen- und Ehrenabschneider; an Flegel wird kein Mangel seyn, doch

gedroschen wird leeres Stroh. Am besuchtesten wird seyn das Pfandhaus und am lustigsten in Trauerspielen. Man wird wie sein Leben lieben — die Todten und tödtlich hassen — die Lebenden. Man wird in Gesellschaften gehn um allein zu seyn. Man wird sich stets schminken und doch nicht roth werden. Man wird sich für eine Ewigkeit trauen lassen und sich von dieser Minute an keinen Augenblick mehr trauen. Menschen die nie hungrig sind werden stets essen, und die Hunger leiden, kriegen keinen Bissen. Man wird fast eben so viele Zählungen ein- als Wechsel ausstellen. Man wird das ganze Jahr verliebt seyn und doch nicht lieben. Man wird viel Gönner und wenig Kenner finden. Die Müßiggänger werden sehr beschäftigt seyn und die Geschäftleute werden müßig gehen. Weiber werden sich den ganzen Tag Mühe geben des Abends zu gefallen und werden bei im Licht betrachtet missfallen. Ein Jeder wird es lieben nur sich selber zu sehen, und doch seinem Nachbar den Spiegel vorhalten. Der nicht einen Bedienten hat wird oft viele beherrschen, und wer zehn Diener hält wird kaum sein eigener Herr seyn. Um den Streit zweier Partheien zu schlichten wird man Leute besolden, die ihn ewig machen. Leute ohne Ausbildung werden die meiste Einbildung haben. Auf den Theatern wird man die alten griechischen Stücke mit vielem Aufwande geben, das eine große Trauerspiel aber: „Die Griechen“, wird ohne Theilnahme vorübergehen. Nach verbotnen Frauen und verbotnen Büchern geschieht die meiste Nachfrage, erlaubte Bücher und ledige Mädchen aber werden nicht an den Mann zu bringen seyn. In der Literatur werden viele Diebe erwischt werden, die kritischen Richter werden die kleinen hängen und die großen laufen lassen. Man wird sich in zwölf Sprachen; gehorsamer Diener nennen und keinem Menschen einen Dienst erweisen. Die Ungeschliffenen werden am schneidendsten und die Geschliffenen am stumpfsten seyn. Arme Teufel werden reich seyn an Wis, Laune und frohen Muth, und reiche Männer werden arme. Sündel seyn. Man wird um frische Luft zu schöpfen in verschlossnen Häusern wasiren fahren. In Lesezirkeln wird man bemerken, daß die Lichte immer kürzer, die Zeit aber immer länger wird, und die Redactoren sämtlicher Journale werden sehr klagen über die große Abnahme — der Abnehmer.

Thermometer.	Barometer.
Am 26. Jan. Quectur unter 0	28 Zoll $\frac{5}{8}$ Linien.
27. Jan. — 0	28 — $\frac{6}{8}$ —
28. Jan. — $1\frac{1}{2}$ —	28 — 6 —

Elbing, Montag den 30sten Januar 1826.

Der Sonntag in England.

(Aus Bornemanns Einblick.)

Auf dem Festlande ist der Sonntag der Ruhe und Anzucht geweiht, und wer es haben kann, Herz und Geist in Freuden zu laben, die Mühen der verflossenen Werk-tage zu vergessen, und für die kommenden zu erheitern: dem versagt es kein menschliches Gebot, wie kein göttliches. Anders ist es in England; Frohsinn und Freuden soll der Sonntag nicht hören nicht sehen. Das lebendige geräuschvolle Leben und Weben in London verwan-delt sich plötzlich am Sonntag in Kirchhofsböde. Wie der jüdische Sabbath beginnt mit Sternenaufgang: so der Britische Sonntag Schlag 12 Uhr in der Sonn-abends-Nacht. Dieser Augenblick greift mit Todeshand ins Leben, und scheidet Getümmel und Stille, wie Licht und Finsterniß. Und wären zur Vollendung eines Stückes der Schaubühne auch nur noch wenige Zeilen übrig, sie werden abgeschnitten durch den herunterschnellenden Vorhang, tönt die trennende Mitternachts-Stunde. Harte Strafe tritt gegentheils ein.

Was nur irgend von London sich lösen oder fortma-chen kann, das hat nach Möglichkeit schon Sonnabend auf's Land sich begeben. Daher ist Sonnabends Nach-mittag des Jagens zu Roß und zu Wagen hinaus zur Stadt gar kein Ende. Sonntags müssen die Wegege-der zwiefach bezahlt werden, und nur wenigen Mieths-fuhrwerken ist es vergönnt sich sehen zu lassen, größere Stille zu befördern. Geschlossen sind durchaus alle Läden, bloß den Apothekern und Bäckern ist erlaubt Noth-dürftiges zu verkaufen, und den Laden ein wenig zu öf-fnen, doch backen dürfen die Lektorn am Sonntage nicht. So behilft man sich mit dem Gebäck des vorigen Tages, welches denn freilich, da nur Weizenbrod gegessen wird, eine sehr krümelig trockene Kost gewähret, wie übertägige Semmel. Nur ein einziger deutscher Bäcker backt deut-sches Roggenbrod für deutschen Mund und Magen, wel-cher der Heimath alten Weise sich nicht entwöhnen will; doch kein Engländer, wie sehr der Hunger auch trieb, würde ein solches schwarzes Brot berühren oder nur für möglich halten es genießen zu können, obwohl der Ir-länder mit geschrotetem Haferbrod das Leben sich fristet, dafür aber auch auf Englischen Bühnen die Rolle der Hungerleider spielt.

Auspäher ziehen durch Gassen und Straßen, zu for-schen, ob irgend Jemand arbeite oder sonst ein Alltags-werk treibe; ob die Fensterladen des untern Geschosses, wo Handel geführt wird, auch dicht und fest verschlossen, um gegentheils anzuklagen und die Hälfte der Strafe als Angeberfeld zu verdienen. Nun giebt es freilich Ge-erbe, die täglich abgethan seyn wollen, wie Frisiren und Barbiren u. doch aber als Beschäftigung und Ar-beit vor dem Gesetz erscheinen. In solchen und ähnli-chen Fällen sucht man dem Denunciantengezücht durch Geringfügigkeit der Strafe die Lust zu verleiden. Wird 1 Schilling als Geldbuße gesetzt: so fallen für den An-geber nur 4 Groschen ab, das lohnet nicht für Mühe und Gänge. In dieser Art sucht man dergleichen Ange-berien abzuhalten.

Selbst die lebhaftesten Gegenden, wo in Wochenta-gen auf und ab stets viel Tausende sich tummeln, erschei-nen am Sonntage wie mit Besen getehrt; und, wie Straßenlang in Wochentagen das untere Stock der Häu-ser eine fortlaufende Glaswand bildet: so an Sonnta-gen eine todte Bretterwand, wegen der von Außen über- all fest vorgeschobenen Fensterladen, daß nirgend ein Lichtstrahl Eingang finden würde. Fast kein Geräusch ist weiter vernehmbar als Glockengeläute, zum Gottes-dienst rufend. Doch sind die Kirchen nicht überfüllt, denn jedes Muß, sei es auch immer ein freigewähltes, wie man vom Sonntagszwang in England behauptet, macht widerstrebend. Ueberdies ist das Frostige des Gottesdienstes, die Förmlichkeit des kirchlichen Rituals, das trockene Ablesen der Predigt, nicht geeignet, Herz und Geist zu erbauen und zu erheben. Sonderbar! in diesem der ausgebreitetsten, bewundernswürdigsten Ned-ertalente, spricht der Prediger, der von geheiligter Stätte von Herzen zum Herzen soll reden, das Wort der Andacht, der Belehrung, des Trostes, der Liebe, des Vertrauens und der Freudigkeit zu Gott, — nicht aus der Tiefe des Gemüths, sondern liest ab von frei vorgehaltenen Blättern, oft nicht einmal das Werkzei-gen Nachdenkens, sondern zusammengestümpert aus Por-stillen oder gar für Geld erkaufte; denn Viele treiben ei-nen Nahrungsweig damit, fabrikmäßig Predigten zu fertigen und an Geistessträge oder Geisteschwache zu ver-handeln.

Von einem frohen geselligen Beisammensein der Freundschafts- und Familien-Zirkel an Sonntagen, von dem Hinausströmen nach Kaffeehäusern außerhalb der Stadt, ist in London keine Rede. Findet ein Gastgeben statt, so doch vorzüglich nur auf dem Lande und in den Landhäusern, wohin man sich, so lange es nur die Bitterung vergönnt, Sonntags zurückzieht. Kaffeehäuser, außerhalb der Stadt, wie z. B. die im Thiergarten Berlins, haben wir überhaupt nicht bemerkt. Warthall dürfte hier das einzige seyn, doch in einem ganz anderen Charakter, und geschlossen für die Herbst- und Wintermonde.

Und weil kein Klang der Freude und des Frohsinns am Sonntag geduldet wird, so hört man auch nirgend den Ton eines musikalischen Instruments. Gewiß liegt hierin mit ein wesentliches Hinderniß gegen ein allgemeines Emporkommen des Gesangs und der Musik. Anderswärts tritt auch wohl der kaufmännische Charakter, das Treiben nach Verkehr und Handel um Geld zu häufen, die Seele des Britischen Volks, dem Sinn und Gefühl für die Kunst gar sehr entgegen. Nur was zum Handel anschießen, was Reichthümer schaffen kann ist Erziehungs- und Lebenszweck geworden. Einzelne Ausnahmen entscheiden nicht. Von der Kunst sagt schon die ewig wahre Volksphilosophie in ihrem Sprichwortsystem: sie gehet nach Brod. Handelsinn und Kunstsin, fliehen einander wie Erwerben und Berthun, und können nicht wohl sich verschwistern.

Bei weitem heiterer und sanglustiger scheint der Deutsche zu seyn als der Britte. Der Druck und Verkauf mannigfaltiger Volkslieder beschäftigt und ernährt namentlich in Berlin so Manchen. Das bemerkten wir nicht in London, und hörten auch niemals irgend wo die geringere Volksklasse ein Lied singen. Man sollte glauben, auf den Schiffen, wo oft viele Tage lang für die Matrosen gar nichts zu thun ist, müßte der Gesang ein Hauptzeitvertreib seyn. Aber nein. Stimmt auch einer für sich hin zuweilen eine Melodie an, so nehmen doch die übrigen gar keine Kenntniß davon und achten nicht weiter darauf.

Daß kein Schauspiel, kein Concert, überall nichts Oeffentliches an Sonntagen seyn darf, versteht sich von selbst. Eine Ausnahme hiervon macht jedoch das Janitscharen-Chor der Englischen Garden. Versammelt auf dem Hofraum im Innern des Towers spielt hier dies Chor von 11 bis 4 Uhr. Die Melodie des Volksgesanges: God save the King: schließt jedesmal den Reigen der Stücke. Der Tower wird in dieser Zeit von der schönen Welt sehr besucht und man kann in lieblicher Unterhaltung für Auge und Ohr einige Stunden hier lustwandelnd angenehm verbringen.

In abgelegene Tavernen schleicht denn doch so Man-

cher hinein und thut sich gütlich in starken Getränken bis zum Uebermaß. Doch siehet man selten einen Vorrathenen. Branntwein wird überhaupt nicht sehr geliebt. So genannte Schnapsläden sind gegen die Größe des Orts nur gar wenige vorhanden. Aber diese wenigen zeichnen sich auch, namentlich zur Nachtzeit, mit besonderm Glanze aus. In mächtig großen Crystallflaschen stellen die Besizer ihre Feuergetränke von allerlei Farben ans Fenster. Hinter diesen flammen die Gaslampen, und werfen, verstärkt durch das Fluidum in den Flaschen, einen farbigen Lichtglanz aus, dessen strahlendes Leuchten kein Auge ertragen kann. Es ist blendend wie das Licht der Mittagssonne. Porter zu trinken ist Nationalität, solcher Schenken sind desto mehr.

Wie gesucht strenge im Ganzen die Vergehungen gegen die Sonntagsruhe geahndet werden, davon mag folgendes Beispiel zeugen, welches die Zeitungen in London zur Kunde brachten.

Ein Pächter hatte Schlingen gelegt zum Hasenfang. Er verkäufte am Sonnabend die Fangschleifen einzuziehen, und siehe! am Sonntag morgen hängt ein ehrlicher Lampe erwürgt im Drath. Der Pächter bringt den Fang zwar still bei Seite, aber der Verräther schläft bei solchen Gelegenheiten nicht, und mit 50 Pfd. Sterling muß der Sünder es büßen, die Ruße der Thiere auf dem Felde gestört und gefährdet zu haben.

Am Charfreitage hätte er den Hasen in guter Sicherheit einfangen können; denn eben weil der Freitag kein Sonntag ist, so treffen auch hier die Gesetze nicht. Wer am Charfreitag der häuslichen Geschäfte sich enthält, ehrt es nur freiwillig, der Heiligkeit des Tages zur frommen Huldigung.

Dem Fremden, dem zu freundschaftlichen Einladungen zu ländlichen Sonntags-Gesellschaften Bekanntschaft und Gelegenheit fehlt, muß der Sonntag ein wahrer Martertag werden.

Art und Weise.

48.

Mancher recht gut kochen kann,
Nichters aber eckelig an.

49.

Deinen Braten kannst du nach deiner Art schneiden;
Aber nach Anderer Art sollst du dich kleiden.

50.

Jedem gefällt seine Weise wohl,
Drum ist das Land der Narren voll.

51.

Das Was gilt selten,
Aber das Wie wird immer gelten.

52.

Wie du dir die Suppe eingemessen,
So mußt du sie auch essen.

Angelkommene Fremde.

Graf v. Sirakowski von Waplig, Gutsbesitzer
Ritter von Woywund, Calculator Fideles von Dan-
zig, Kaufleute Bennewitz, Behrend, Henderwerk u.
Th. Behrendt, L. Broschki und H. Leupold von
Danzig, Wirthschafter Romanowski von Jungland,
Kaufm. Schiel von Laurenburg, Handlungsbdiener
Carl Wer von Berlin, Dem. Lehmann von Preuß.
Holland, Conducteur Laudin von Allenburg, Land-
schaftsraih Haack von Dargau, Prediger Volkemitt
von Brunz, Candidat Bordenmann von Straßburg,
Ober-Jollinspektor Ragen von Piskau, Kaufmann
Schnorr von Frankfurt, Kaufm. Ebers von Dan-
zig, Kaufm. Finking von Barmen.

Todes-Anzeige.

Heute Morgen um 3 Uhr entschlief sanft an Ent-
kräftung mein Mann und unser Vater, Großvater
und Ur-Großvater, der hiesige Bürger und Häker
Gottfried Thiel, in einem Alter von 86 Jah-
ren und im 59sten Jahre einer Ehe.

Wir machen diese für uns schmerzliche Anzeige
seinen Freunden und beweinen den Verstorbenen
mit betrübtem Herzen.

Elbing, den 29. Januar 1826.

Die hinterbliebene Wittwe, Kinder
und Verwandte.

PUBLICANDA.

Die Preussischen kupfernen Ein-Schillinge-Stücke,
welche bisher, ohne Verlust für das Publikum, nach
ihrem Nennwerth mit 270 Stücken gleich 1 Rthlr.
eingezogen und von den öffentlichen Kassen gegen
neue Kupfermünze eingewechselt worden, sind bis
Ende Januar 1826 nur noch bei den öffentlichen
Kassen einzuwecheln, vom 1. Februar 1826 aber,
sowohl für diese Einwechslung, als für den öf-
fentlichen Verkehr präcludirt und gänzlich außer
Course gesetzt.

In Gemäßheit ergangener Königl. Ministerial-
Bestimmung vom 18. v. M. werden die Königli-
chen Kassen und das Publikum hievon zur Achtung
und zum Nachverhalt mit dem Eröffnen in Kenn-
niß gesetzt:

daß die Preuß. ganzen und halben kupfernen
Groschen nach ihrem Nennwerthe, den 4. und
2. neuen Pfennigstücken gleich, nach wie vor im
Verkehr bleiben können.

Danzig, den 15. Dezember 1825.

Königl. Preuß. Regierung. Zweite Abtheilung.
Die Buchbinder, Arbeiten bei der unterzeichneten
Behörde sollen für das Jahr 1826 dem Mindestfor-

dernden überlassen werden. Hieher gehört das Heften
der Akten, das Heften und Einbinden der öffentli-
chen Blätter, Bücher etc. und das Beschnneiden des
Schreibpapiers. Hierzu ist ein Termin auf den 31.
d. M. Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Polizeis-
Inspektor Rindfleisch auf dem Polizeiamte an-
beraumt. Die hiesigen Buchbinder werden zu die-
sem Termin eingeladen, und sollen dem Mindestfor-
dernden diese Arbeiten sofort überlassen werden.

Elbing, den 27. Januar 1826.

Königl. Polizei-Direktorium.

In der vorigen Nacht, vom 11. zum 12. d. M.
haben Diebe, das im hiesigen Schloß befindliche
Gerichtszimmer bestohlen, indem sie ein Fenster zers-
schlugen und ausgenommen, die innere Fensterlade
durchschritten und so mittelst einer Leiter, eingestie-
gen, auch Lichte angezündet und so, unter gewaltig-
mer Erbrechung einiger, im Zimmer befindlichen
Behältnisse mehrere gerichtliche Gelder entwendet.
Der Betrag des Geldes läßt sich noch nicht ange-
ben; er bestand aber in verschiedenem Courant und
in Cassen-Anweisungen, und war größtentheils in
viele kleine und größere Rollen, mit Papier um-
schlagen, gepackt, und auch überschrieben. Außer-
dem haben sie aber auch noch, eine kleine ordinaire
silberne Uhr, und aus einem geöffneten Kasten,
mehreres Silbergeschirr, als: 1) zwei Armluchter
mit drei Zellen, 2) zwei Leuchter von gewöhnlichem
Facon, 3) eine Zuckerdose, 4) zwölf noch wenig ge-
brauchte Eßlöffel, und einen Vorlegelöffel, inwendig
vergoldet, 5) 12 Theelöffel, 6) 4 alte Eßlöffel, 7)
2 alte Theelöffel, 8) eine Zuckersange, 9) 2 Salz-
fässer mit Glaseinsatz, 10) eine silberne, zweigebäu-
sige Taschenuhr, mit Band und Vetschaft, 11) ein
silbernes Prospectiv, 12) zwei Medaillen mit In-
schriften, die jedoch nicht angegeben werden können;
von Loos in Berlin gearbeitet, und mehrere Wä-
sche, namentlich auch einige feine Tischgedecke nebst
Servietten (Damastarbeit, ein Jagdmuster) ent-
wendet. — Indem wir alle resp. Behörden gän-
g ergebens ersuchen, nach Kräften dahin zu wirken,
diese Diebe, deren Person wir nicht bezeichnen kön-
nen, zu entdecken, ihnen im Verreterungs-falle das
gestohlene Gut abnehmen und solches mit den Die-
ben, an uns, gegen Erstattung aller Kosten, ablie-
fern zu lassen, warnen wir das Publikum vor dem
Ankauf dieser gestohlenen Sachen. — Dem Ent-
decker sichern wir übrigens eine angemessene Bes-
lohnung zu.

M. Friedland, den 12. Januar 1826.

Das Kreisgericht.

Dienstag den 31. Januar c. Vormittags von 9 Uhr ab, werden durch eine freiwillige Auktion: 2 braune Stuten, 1 rehbaar Wallach, 1 rehbaar Stute, 1 Pflug, 1 Paar Egden, 1 ord. Schlitten, 1 Spazierschlitten, 1 Puffwagen, 1 Spazierwagen, 1 Holzkette, 2 Rähne, eine Quantität Heu, 14 ord. Bretter, Bänke und mehreres Hausgeräth ic. in der vorstehenden Bude bei Elbing, öffentlich gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Brunwald,
C. J.

Die sämmtlichen Holzschauer auf der Schneidemühl sollen in Termino den 6. Februar c. Mittags 1 Uhr in meiner Wohnung Königsbergerstraße No. 43. zur monatlichen oder jährlichen Benützung vermietet werden; weßhalb ich Rescriptanten ersuche sich einzufinden. Elbing, den 26. Januar 1826.

B d h m,

Sequester der Schneidemühl.

Versicherung gegen Feuersgefahr.

Die Direction der Achner Feuer-Versicherungsgesellschaft hat die Unterzeichneten zu Agenten für Elbing und die Umgegend ernannt. Die genannte Gesellschaft versichert fast alle verbrennbare Gegenstände, auch Waaren während des Land-Transports gegen Feuerschaden. Die Versicherungsbedingungen sind loyal und die Prämien sehr mäßig. Die unterzeichneten Agenten geben die vollständigste Auskunft und nehmen Versicherungen an.

Elbing, den 17. Novbr. 1825.

G. T. Baum et Comp.
Spieringsstraße Nro. 5.

= Pockholz =

ist zu haben bei G. T. Baum et Co.:
Spieringsstraße No. 5.

Montag den 30. Jan. c. frisch Bier in Sonnen bei G. Gerig.

Das in der kurzen Hinterstraße No. 5. belegene Wohnhaus, worin 7 Stuben, mehrere Kammern, vorzüglich schöne Keller, Hofraum und andere Bequemlichkeiten sich befinden, ist von Ostern d. J., oder auch sogleich, zu vermieten. Miethslustige werden ersucht, sich dieserhalb bei mir auf dem Friedrich, Wilhelms, Platz No. 17. zu melden.

S a h n.

Eine gute Stube nach vorne, ist von Ostern, oder auch von sogleich ab, mit oder ohne Meubeln für einzelne Personen zu vermieten. Wo? sagt die Buchhandlung.;

In der Junkerstraße bei Schneidmstr. Heyden ist für eine einzelne Person, mit auch ohne Meubeln eine Vorderstube von Ostern ab zu vermieten.

Es ist eine Gelegenheit gerade über der Stadtschmiede mit einem aparten Eingang, 1 Stube, aparter Küche, Keller und Bodensraum von Ostern d. J. ab zu vermieten. Das Nähere erfährt man beim Schumacherstr. Fricke in der Fischerstraße.

Es ist von jetzt ab eine Stube bei mir zu vermieten für eine ledige Person. Der Miether erfährt das Nähere bei Friseur Bluhm, am Jungfergarten No. 8.

Am Schießgarten sind noch 3 Stuben zu vermieten. Näheres zu erfragen bei

Frigius im Schießgarten.

Bei der Wittwe Mathanschen in Grubenbagen ist ein Haus von 2 Stuben, Stalle und Lucht, mit 1 Morgen Grabacker, von Ostern ab zu vermieten. Mehr Nachricht in demselben Hause.

Das ehemalige Grundstück dem Johann Lettau zugehörig, auf Groß Wickerau, mit 15 Morgen Land, soll in Termino den 7ten Februar 1826 an Ort und Stelle auf ein Jahr verpachtet werden, wozu Pachtlustige einladet

der Kornmessermeister Dollner,
als gerichtlich bestärkter Sequester.

Der Eigenthümer Martin Langnau auf Fischerskampe ist gesonnen, sein Haus Nro. 41. mit 2 heizbaren Stuben, Kammer, Keller und der Freiheit zur Häterei, nebst Stall und Scheune, gutem Gekchsgarten und etlichen fruchttragenden Obstbäumen, auf 3 — 4 und mehrere Jahre, an den Meistbietenden von Ostern oder Mai an zu vermieten. Miethslustige können sich bei Martin Langnau zu jeder Zeit einfinden.

Zur öffentlichen Vermietung der dem Einsassen Paul Wierau gehörigen in Bollwerk belegenen Kache mit 4 heizbaren Stuben, imgleichen zur Verpachtung von eiss Morgen im Bollwerk belegenen Wiesenlandes für den Zeitraum vom 1sten Mai 1826 bis dahin 1827, habe ich einen Termin auf den 4ten Februar c. Nachmittags um 2 Uhr im zu verpachtenden Grundstück angesetzt; wozu ich Pacht- und resp. Miethslustige hierdurch einlade.

Wohl, vereid. Vrt. Führer,
gerichtlich verpf. Sequester.

Mein auf Groß Wickerau gelegenes Grundstück mit 45 Morgen Land, bin ich willens aus freier Hand zu verkaufen oder zu vermieten. Liebhaber können sich bei mir einfinden.

G o s e n.